

# Vollmacht zur Abholung von Dokumenten

(Diese Vollmacht, das alte Dokument und evtl. ausgestellte vorläufige Dokumente sind bei der Abholung vorzulegen)

<b>Name, Vorname vollmachtgebende Person</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Anschrift</b>	
<b>Dieses/ Diese Dokument/e soll/en abgeholt werden</b>	
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> elektronischer Aufenthaltstitel	

Ich bevollmächtige die nachfolgend benannte Person zur Abholung des Dokumentes. Zur Identifizierung wird sie ihr Personaldokument vorlegen.

<b>Name, Vorname bevollmächtigte Person (mind. 14 Jahre alt)</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Anschrift</b>	

Das bisherige Dokument möchte ich

abgeben  entwertet zurückerhalten.

Ohne Angabe werden die Dokumente vernichtet. Alte Dokumente können zum Beispiel bei Namensänderungen nicht entwertet zurückgegeben werden.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

### Nur für Personalausweise/ elektronische Aufenthaltstitel:

#### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) übersandt.

JA  NEIN

Sofern Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, kann der Ausweis nur an die antragstellende Person und nicht an eine bevollmächtigte Person ausgegeben werden. Der PIN muss dann direkt vor Ort vom Ausweisinhabenden neu gesetzt werden.